

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 14

Ausgabetag:

27. Jahrgang

19.07.2019

---

## Inhalt

Seite

1. **Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln vom 01. Juli bis 07. Juli 2019** 2  
hier: Bekanntmachung des Ergebnisses gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln vom 07. Dezember 2018
2. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog** 4
3. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog** 7
4. **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 15.07.2019 für die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Dingden** 10

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

**Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln vom 01. Juli bis 07. Juli 2019  
hier: Bekanntmachung des Ergebnisses gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung  
für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln  
vom 07. Dezember 2018**

Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 dem Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Soll der Rat der Stadt Hamminkeln um 10 Ratsvertreter von 38 auf 28 Ratsvertreter ab den Kommunalwahlen 2020 reduziert werden?“ nicht entsprochen hat, ist gemäß § 26 Abs. 6 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), zu der vorgenannten Frage in der Zeit vom 01. Juli 2019 bis 07. Juli 2019 ein Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln durchgeführt worden.

Gemäß § 26 Abs. 7 Satz 2 GO NW ist die Frage des Bürgerentscheids in dem Sinne entschieden,

- in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde,
- sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Bürger beträgt.

Bei 22.621 Abstimmberechtigten gemäß Abstimmungsverzeichnis liegt das gesetzlich vorgeschriebene 20%-Quorum bei 4.525 Stimmen.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln vom 07. Dezember 2018 hat der Rat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 das Ergebnis des Bürgerentscheids zur Frage

„Soll der Rat der Stadt Hamminkeln um 10 Ratsvertreter von 38 auf 28 Ratsvertreter  
ab den Kommunalwahlen 2020 reduziert werden?“

wie folgt festgestellt:

Ergebnis im Stimmbezirk (Abstimmungslokal):

Abgegebene Stimmen im Stimmbezirk:	4.894	
- Ungültige Stimmen:	1	
- Gültige Stimmen	4.893	
davon		
Ja-Stimmen	1.466	30,0 %
Nein-Stimmen	3.427	70,0 %

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Ergebnis Briefabstimmung:

Abgegebene Stimmen Briefabstimmung:	1.553	
- Ungültige Stimmen:	2	
- Gültige Stimmen	1.551	
davon		
Ja-Stimmen	636	41,0 %
Nein-Stimmen	915	59,0 %

### Gesamtergebnis:

Abstimmberechtigte:	22.621	
Abgegebene Stimmen:	6.447	
- Ungültige Stimmen:	3	
- Gültige Stimmen	6.444	
davon		
Ja-Stimmen	2.102	32,6 %
Nein-Stimmen	4.342	67,4 %

Abstimmungsbeteiligung:	28,5 %
-------------------------	--------

Da der Anteil der Ja-Stimmen mit 32,6 % nicht der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht, ist der Bürgerentscheid erfolglos und es verbleibt bei der Anzahl von 38 Ratsvertretern im Rat der Stadt Hamminkeln ab den Kommunalwahlen 2020.

Das vom Rat festgestellte Ergebnis des in der Zeit vom 01. Juli bis 07. Juli 2019 durchgeführten Bürgerentscheids in der Stadt Hamminkeln wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln vom 07. Dezember 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den 11. Juli 2019

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister

- Romanski -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

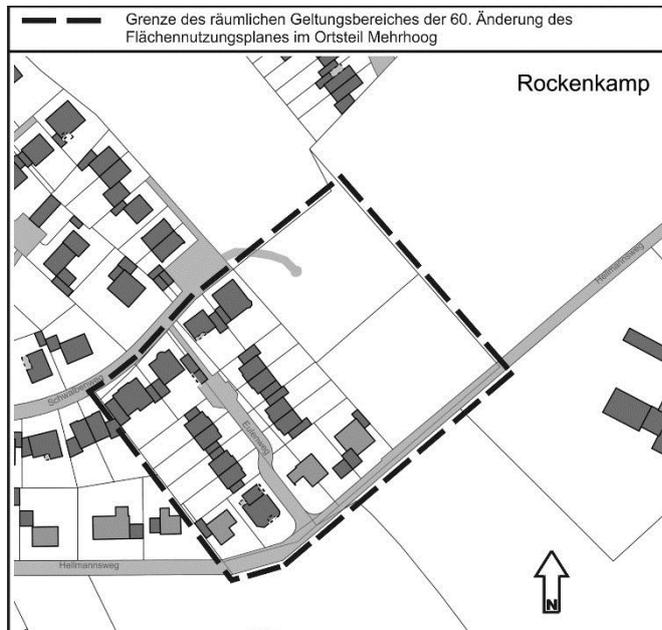
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 26.06.2019 den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 60. Änderung hat die Zielsetzung der Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche (Zweckbindung Spielplatz). Sie dient damit der planerischen Absicherung der bestehenden Wohnbebauung am Eulenweg mit Spielplatz, sowie als Grundlage für zusätzliche Wohnbebauung auf der angrenzenden Fläche.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29. Juli 2019 – 29. August 2019**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht von Juni 2019
- Artenschutzgutachten von Juni 2019
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Juni 2019, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzgutachten , Büro Oekoplan, Hamminkeln, Juni 2019

### Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf Grundfeuchtigkeit im Erdboden
- Hinweis auf Erhalt von Baumbestand
- Hinweis auf Eingrünung
- Hinweis zur Beteiligung der Denkmalbehörde und untere Landschaftsbehörde
- Hinweis auf Risikogebiet bzgl. Hochwasser
- Hinweis auf Lärmschutz
- Hinweis auf Ersatzaufforstung
- Hinweis auf Gasleitungen
- Hinweis auf Immissionen

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

[www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 29.08.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 15.07.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

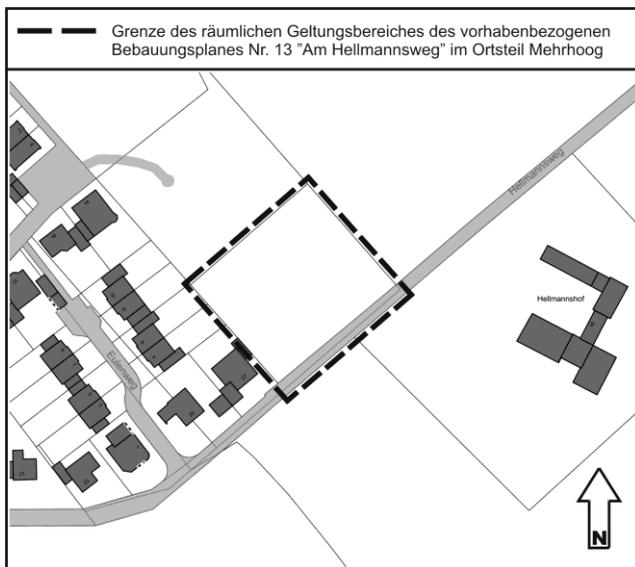
---

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 26.06.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Zielsetzung für diese Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Bebauung mit Wohnhäusern.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29. Juli 2019 – 29. August 2019**

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Mit dem vorhabenbezogenen Planentwurf liegen folgende Informationen aus:**

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Vorhaben- und Erschließungsplanentwurf
- Entwurfsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan von Juni 2019
- Umweltbericht von Juni 2019
- Artenschutzgutachten von Juni 2019
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Karten von Juni 2019
- Baumfachliche Beurteilung von Dezember 2017
- Bodengutachten von November 2016
- Versickerungsgutachten von Februar 2019
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### **Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

#### Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Juni 2019, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

#### Artenschutzgutachten , Büro Oekoplan, Hamminkeln, Juni 2019

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Juni 2019

#### Baumfachliche Beurteilung , Büro Kutscheidt, Krefeld, Dezember 2017

#### Bodengutachten, Firma GEOKOM, Dinslaken, November 2016

#### Versickerungsgutachten, Büro Böcke, Dinslaken, Februar 2019

### **Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf Entwässerung
- Hinweis zur Beteiligung der Denkmalbehörde und Untere Landschaftsbehörde
- Hinweis auf Risikogebiet bzgl. Hochwasser

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

- Hinweis auf Bodenschutz
- Hinweis auf Eingrünung
- Hinweis auf Eingriffsregelung
- Hinweis auf Artenschutz
- Hinweis auf Geräuschemissionen
- Hinweis auf Telekommunikationslinien
- Hinweis auf Ersatzaufforstung
- Hinweis auf Versorgungsleitungen
- Hinweis auf Gasleitungen
- Hinweis auf Bauhöhenbegrenzung wegen Betrieb von Radaranlagen und Tiefflugkorridor

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

**[www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung)** eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 29.08.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 15.07.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

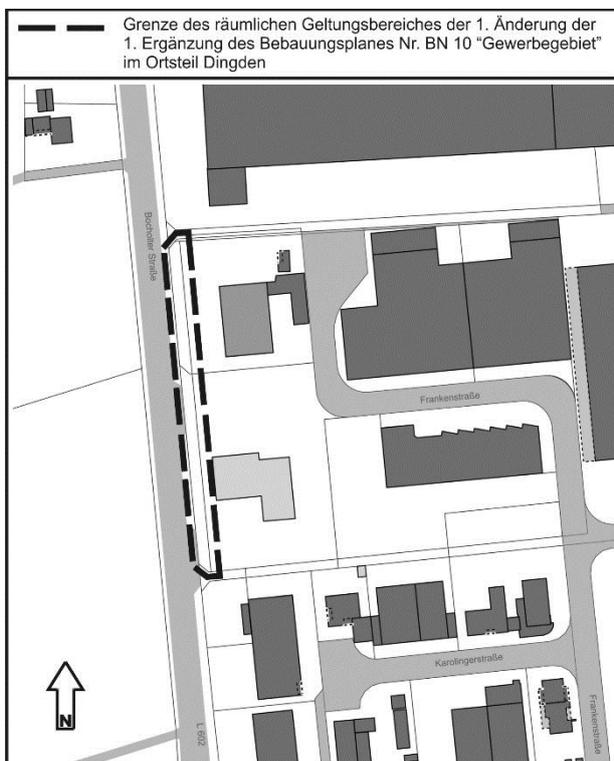
### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 15.07.2019 für die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 11.07.2019 die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, öffentliche Grünfläche in private Grünfläche und in Gewerbefläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu ändern.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

[www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/)  
als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

### **Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter [www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/](http://www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/) veröffentlicht.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. BN10 „Gewerbegebiet“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 15.07.2019

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski